GEMEINDE PUSCHENDORF

Satzung

über

Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr

vom 09.12.2025

Die Gemeinde Puschendorf, erlässt aufgrund des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Satzung:

§ 1
Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Gemeinde erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG Aufwendungsersatz für folgende Pflichtleistungen ihrer Feuerwehr:

1 . Einsätze,

2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),

3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarm.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

(2) Die Gemeinde kann einen Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehr zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG) erheben:

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehr gehören und

2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Diese Anlage wird zeitgemäß ergänzt sowie aktualisiert. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben.

§ 2
Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Puschendorf, 10.12.2025
Gemeinde Puschendorf

Erika Hütten
Erste Bürgermeisterin

BAYERN · GEMEINDE PUSCHENDORF

Anlage

zur Satzung

über

Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Puschendorf

vom 09.12.2025

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummer 1 - 3) und Personalkosten (Nummer 4) zusammen:

1. **Fahrzeuge** (Streckenkosten)

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10% für die nachfolgenden Fahrzeuge wie folgt:

Fahrzeug	Streckenkosten in €/km
a) Löschgruppenfahrzeuge	
Löschgruppenfahrzeug LF 8 / 6	4,80
Tanklöschfahrzeug TLF 16 / 25	5,60
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10	5,60
b) Transporter, Mehrzweckfahrzeug MZF	2,55

2. **Fahrzeuge** (Ausrückestundenkosten)

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens je Stunde

bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10% für die nachfolgenden Fahrzeuge wie folgt:

Fahrzeug	Ausrückestundenkosten in €/h
a) Löschgruppenfahrzeuge	
Löschgruppenfahrzeug LF 8 / 6	65,90
Tanklöschfahrzeug TLF 16 / 25	85,30
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10	198,00
b) Transporter, Mehrzweckfahrzeug MZF	25,20

3. **Geräte und Hilfsmittel**, die nicht zur Beladung eines eingesetzten Fahrzeuges gehören.

Werden Geräte bzw. Hilfsmittel eingesetzt, die nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehören, werden die Kosten hierfür wie folgt berechnet:

Hilfsmittel und Pauschalen	Preis in € / Menge
Absperrband Rot/Weiß	1,00 / Meter
Atemspende/ Hilfsmittel	2,50 / Stück
Handschuhe Einweg	1,00 / Paar
Löschpulver ABC	10,00 / kg
Ölbindemittel schwimmfähig	19,00 / 10 Kilo-Sack
Ölbindemittel Typ III (rot)	19,00 / 10 Kilo-Sack
Plastiksäcke, reißfest	1,00 / Pauschale
Schaummittel a´20 Liter Kanister	65,00 / 20 Liter - Kanister
Schließzylinder	15,00 / Stück
Treibstoff (Benzin, Diesel,)	1,70 / Liter
Entsorgung Ölbindemittel	nach Aufwand
Entsorgung anderes	20,00 / Pauschale
Allgemeines Ver- und Gebrauchsmaterial	nach Aufwand

4. **Personalkosten**

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei wird der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrhaus bis zum Wiedereinrücken angesetzt.
Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

a) Einsätze und freiwillige Leistungen

Ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender	**Stundensatz 25,00 €**

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstausfalles (Art. 9 Abs.3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigung nach Art. 11 BayFwG entstehen.

b) Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst erhoben:

Ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender	**Stundensatz 17,90 €**

Für die Anfahrt und Rückfahrt wird insgesamt eine weitere Stunde verrechnet.

Puschendorf, 10.12.2025
Gemeinde Puschendorf

Erika Hütten
Erste Bürgermeisterin